

Kurze Nachrichten.

\* Die Schwurgerichtssitzungen im dritten Quartal 1872 beginnen in Heilbronn am Montag den 23. Sept., Morgens 9 Uhr, unter dem Präsidium des Kreisgerichtsraths Gerold.

\* Das Regierungsblatt vom 23. August enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die pharmazeutische Approbationsprüfung bei der polytechnischen Schule in Stuttgart, und eine solche, betreffend die Prüfung der Ärzte und Zahnärzte, sowie eine Bekanntmachung, betreffend die Theodolindenpflege zu Gieslach.

Tagesereignisse.

Deutschland.

\* Vom Obergericht Weinsberg wird der erst am 14. Juni d. J. vom Zuchthaus entlassene, 26 Jahre alte Zimmermann Michael Abele von Rothenhaar D.A. Gaildorf flehentlich verfolgt, weil er vom 14. d. M. an sich im dortigen Bezirke mehrfache Betrügereien zu Schulden kommen ließ, indem er sich für einen Julius Breuninger, Postgebers Sohn von Badnang, ausgab, unter diesem Namen in Rainhardt und Umgegend Gerberinden ankaufte, durch diese Vorpiegelungen sich Anlehen theils verschaffte, theils zu verschaffen suchte und in Neulautern ein einspanniges Gefährt entlehnte und damit auswärts umherreiste. Das Gefährt hat er indessen am 19. Aug. in Neuenstein, wo er sich für einen Metzger Kas von Heilbronn ausgab, zurückgelassen und hat sich von da aus wahrscheinlich weiter in das Hohenzollernsche begeben.

\* Se. Maj. der König ist letzten Freitag von Weihenau auf der oberen Neckarbahn und dem Bodensee nach Friedrichshafen zurückgekehrt. Unterwegs wurden Sr. Maj. in Sulz, Oberdorf, Kottweil, Spaichingen und Tutlingen feierliche Empfänge bereitet.

Friedrichshafen den 22. Aug. Heute Nachmittag zwei Uhr traf Se. K. Hoheit der Prinz Karl von Preußen, Bruder des Kaisers, mittelst Extraboot von der Mainau zum Besuche am k. Hoflager hier ein u. kehrte Abends 5 Uhr wieder zurück. Das Boot landete am Schloßdamme, während die Abfahrt vom Hafen aus erfolgte. Se. Maj. der König wird morgen (s. oben) von Weihenau über Konstanz wieder hier eintreffen. — Die Witterung ist seit heute regnerisch. Mit dem Ergebnis der nunmehr beendeten Fruchtternte ist man sehr zufrieden; weniger aber mit dem Obsttrug, in welcher Hinsicht man — namentlich was Most-Obst betrifft — seine Zuflucht nach der innern Schweiz nehmen wird. Der Fremdenverkehr ist sehr lebhaft.

Lüdingen den 22. Aug. Gestern Abend verunglückte ein Studierender der Theologie, P. Fraas von Neinsberg D.A. Hall, Böbling des k. Seminars, indem ihm von dem letzten von Hottenburg herkommenden Zuge der Eisenbahn der Schädel eingedrückt wurde. Wie das Unglück geschehen ist, ist bis jetzt ganz unermittelt. Erst diesen Morgen fand man den Unglücklichen oberhalb des Bahnhofes in der Nähe des Straßenübergangs todt neben den Schienen liegend, während beim Vorüberfahren des Zugs selbst nichts bemerkt wurde.

Stuttgart den 23. Aug. Der Ver-

lauf der heutigen Tuchmesse war in Lüdingen mittelmäßig, dagegen ging der Verkauf der Flanelle u. in den Juden gut. Die Zufuhren waren bedeutend stärker wie voriges Jahr, doch die ausländischen Engros-Käufer (Schweizer) fehlten mit weniger Ausnahme fast gänzlich, was wohl den hohen Wollpreisen zuschreiben sein mag.

Augsburg den 22. Aug. Der deutsche Kronprinz ist um 9 Uhr Abends mit dem Schnellzug von Ulm hier eingetroffen u. wurde von sämtlichen Offizieren der Garnison sowie von den Spitzen der städtischen Behörden und einer unabherrschbaren begeisterten Menschenmenge empfangen. Nach kurzem Aufenthalte im königlichen Salen des Bahnhofes fuhr der Kronprinz unter fortwährendem Hochrufen der Menge, in offener Equipage, von mehreren höheren Stabsoffizieren begleitet, durch die festlich geschmückte und illuminierte Stadtstraße zum „Bayrischen Hofe“, seinem Absteigquartier. Von Seiten der hiesigen Liebertafel und der städtischen Kapelle wurde ihm hierauf eine Serenade gebracht. Der Kronprinz zeigte sich längere Zeit am offenen Fenster u. dankte für die ihm so allgemein dargebrachte Huldigung.

Berlin den 23. Aug. Der Kaiser geht am 27. August von Gastein per Extrazug nach Salzburg, von da am 28. nach Fühl, am 29. von Fühl über Ebensee per Dampfer nach Gmünd, von dort nach Lambach, Passau, Regensburg, am 30. über Eger, Reichenbach, Leipzig nach Berlin, wo er Abends 9 Uhr eintrifft.

Oesterreich.

Wien den 22. Aug. Das lang gesuchte Kind Anna Bödler soll, nach einer Mittheilung der Wiener Presse endlich aufgefunden worden sein, und zwar in Kralowitz in Böhmen. Der Finder ist ein Militär Urlauber Verlebe hatte aus dem Aufenthalte einer größeren Zigeunerbande, die in einem Walde bei Kralowitz ein förmliches Lager aufgeschlagen hatte, die Nahrungsmittel geschnitten, die ihn auch richtig zum erwünschten Ziele führte. Er bezug sich mit 2 Mann in das Lager und bemerkte in Gesellschaft einer fauernden Zigeunergruppe ein Kind, welches nach der ausgegebenen Beschreibung auf Anna Bödler schließen ließ. Nach heraufstreichend richtete er an das Kind die Frage, ob es zu seinem Vater wolle. Mit unbeschreiblicher Freude stürzte auf diese deutsche Anfrage das Kind in die Arme des Urlaubers, nach einigen Fragen konnte ein längerer Zweifel über die Identität der gefundenen nicht mehr obwalten. Zwei von den Zigeunern wurden festgenommen, den übrigen gelang es, sich auf die Flucht zu begeben. Doch bedarf die Mittheilung wohl noch der Bestätigung von Seite der allein kompetenten Personen, nämlich der Eltern des Kindes.

Frankreich.

\* Die Mitrailleurse ist nun schließliche doch zu ihrem mittelalterlichen Vorbilde, dem Draegeschütz in die Kistkammer verwiesen worden. Die Artillerie-Commission in Paris hat die Entscheidung abgegeben, daß die Feldverwendung dieser Geschütze unthunlich, weil dieselben in ihrer Wirkung lange nicht den gegebenen Erwartungen entsprechen haben, fernerhin auch für die französische Armee eingestellt werden soll. Auch die neue Infanteriepatrone, mit welcher in jüngster Zeit Versuche gemacht wurden, hat sich keineswegs bewährt.

Rußland.

St. Petersburg den 22. Aug. Heute

um 11 1/2 Uhr Vormittags fand die feierliche Eröffnung des internationalen statistischen Kongresses statt. Großfürst Konstantin hielt die Eröffnungsrede.

England.

\* Die Gesamtzahl der Polizei in London betrug für das Jahr 1871 nicht weniger als 9,655 Mann, 677 mehr als im Jahre 1870. Von diesen 9,655 sind 8407 gewöhnliche Polizisten, die übrigen sind Offiziere. Von der Thätigkeit und den Obliegenheiten dieser Leute kann man sich einen ungefähren Begriff aus Folgendem machen. Der Polizeibezirk wurde im letzten Jahre vermehrt um 226 neue Straßen und 2 Squares (Plätze). In den letzten 10 Jahren hat die der Polizeibewachung zugewiesene Straßenlänge um 635 Meilen zugenommen, und in dem Polizeibezirk sind in diesem Zeitraum 149,905 Häuser gebaut worden. Von der Polizei sind im Jahre 1871 nicht weniger als 28,240 Betrunkene verhaftet worden, 2676 mehr als im Jahre 1870. Leben und Eigentum waren in diesem Jahre sicherer als in den letzten 7 Jahren, wenigstens sind nur 10,264 Kriminalfälle in London vorgekommen. 10,728 Klagen sind von der Polizei gegen Omnibusse, Droschkenn u. s. w. vorgebracht worden. 2445 Personen wurden verletzt und 124 getödtet allein durch unvorsichtiges Fahren. Man erstaunt nicht wenig, wenn man liest, daß in dem einen Jahre 1871 sich in London 5753 Menschen, darunter 2000 über 10 Jahr alte verloren hatten, und daß von diesen 2619 Kinder und 446 Erwachsene von der Polizei den Jhrigen haben wiedergegeben werden mußten. Nicht ohne Gefahr haben die Polizisten 8785 Hunde, die sich verlaufen hatten, aufgefangen, von denen 726 ihren Eigentümern wieder zugestellt, 7882 dem Ayl für herrenlose Hunde übergeben wurden und 78 wieder entschlüpften.

\* Der Engländer Mulbany behauptet, daß die Arbeitsstellungen in England schon so viel Kapital aus dem Lande getrieben und durch Störung des Betriebs der Industrie schon so viel Schaden gebracht hätten, daß „England seinen hohen Rang in der industriellen Welt verlieren werde, wenn dort nicht das ganze System der „Strafes“ bald geändert werde“; — ein auch für Deutschland sehr beachtenswerthes Urtheil. — 40,000 englische Bergleute haben deshalb kürzlich in einer Versammlung das System der Ausländer nach langen bitteren Erfahrungen gänzlich verworfen. — Und aus New-York wird berichtet: Die Arbeiterbewegungen in New-York sind sammt und sonders beilegt; die Arbeiter haben sich zum Nachgeben gezwungen gesehen.

Fruchtpreise.

Winnenden den 21. Aug. Kernen 7 fl. 57 kr. Dinkel 5 fl. 32 kr. Haber 3 fl. 42 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 20 kr. Mißling — fl. — kr., Roggen 1 fl. 40 kr. Aderbohnen 1 fl. 42 kr., Weizen — fl. — kr. Linsen — fl. — kr. Weischofen 2 fl. — kr., Weiden — fl. — kr., Kartoffeln 44 kr. 1 Wd. Butter 32 kr. 1 Bund Stroh 8 kr. 1 Cir. Heu 1 fl. 24 kr. Erbsen — fl. — kr.

Goldkurs vom 24. Aug.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 58—59  
" Pistolen . . . . . 9 40—42  
Holländische 10fl.-Stücke . . . . . 9 53—55  
Randducaten . . . . . 5 35—37  
20 Frankstücke . . . . . 9 20 1/2—21 1/2  
Englische Sovereigns . . . . . 11 49—51  
Russische Imperiales . . . . . 9 43—45  
Dollars in Gold . . . . . 2 25—26

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 102.

Donnerstag den 29. August 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden angewiesen, nachstehende Verfügung des k. Ministeriums des Innern, betreffend die Einführung der Pharmacopoea Germanica den Apothekern und dem ärztlichen Personal zur Kenntniß zu bringen.  
Den 24. August 1872.

K. Oberamt.  
Act. Kinzelbach, A.B.

Verfügung des k. Ministeriums des Innern.  
Betreffend die Pharmacopoea Germanica.

Da nach der Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 1. Juni 1872 (Reichsgesetzblatt Nr. 17 Seite 172) der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. beschloffen hat, daß das Arzneibuch, welches unter dem Titel „Pharmacopoea Germanica“ von einer durch den Bundesrath eingesetzten Kommission festgestellt und in dem Verlage der königlich preussischen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (H. v. Decker) zu Berlin erschienen ist, mit dem 1. November d. J. an die Stelle der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Pharmacopöen zu treten habe, so wird hiedurch Nachstehendes verfügt:

§. 1. Vom 1. November d. J. an ist nach der Pharmacopoea Germanica in sämtlichen Apotheken des Königreichs zu dispensiren. Die Apotheker haben daher sich Exemplare derselben anzuschaffen und alle sonst erforderlichen Vorbereitungen bis zu jenem Termin vollständig zu treffen.

§. 2. Die Gesundheitsbeamten, Ärzte, Wund- und Hebärzte haben sich mit den Bestimmungen der Pharmacopoea Germanica genau bekannt zu machen und nach denselben zu benehmen.

§. 3. Die Oberärzte werden angewiesen, diese Verfügung noch besonders zur Kenntniß der Apotheker und des ärztlichen Personals zu bringen.

Stuttgart, den 16. Juli 1872.

Sid.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher und Eichungsstellen.

Nachstehende Verfügung des k. Ministeriums des Innern, betreffend die Eichung und den Gebrauch offener hölzerner Flüssigkeitsmaasse wird hiemit zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gegeben.  
Den 24. August 1872.

K. Oberamt.  
Act. Kinzelbach, A.B.

Im Einverständnis mit der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Commission des Deutschen Reichs wird in Beziehung auf die Eichung und den Gebrauch offener hölzerner Flüssigkeitsmaasse (Herbst- und Keltergefäß) verfügt, wie folgt:

§. 1. Offene Flüssigkeitsmaasse von Holz werden zur Eichung und Stempelung bei den k. Württembergischen Eichungsstellen und zum Abmessen von jungem Wein (Weinmost), Dohmost (Eider) und dergl. im Verkehr innerhalb des Königreichs Württemberg zugelassen, insofern sie den nachstehenden Bedingungen genügen.

§. 2. Arten und allgemeine Beschaffenheit der zulässigen Maasse.

Folgende Arten von Maassen sind zulässig:

- a) Stützen, d. h. Gefäße, welche zum Tragen an der Hand mit einer oder 2 Handhaben versehen sind, von 10 Liter und solche von 20 Liter Inhalt. Dieselben können cylindrisch oder in Form eines abgestumpften Kegels (oben enger) oder auch tonnenförmig hergestellt werden.
- b) Kübel oder Ständer, ähnliche Gefäße von 20 Liter, solche von 50 und von 150 Liter Inhalt, cylindrisch oder abgestumpft „kegelförmig“ (oben weiter).
- c) Tragbüten zum Tragen auf dem Rücken bestimmt, mit einem annähernd ovalen Querschnitt und in der Regel oben weiter. Der Inhalt muß 25 Liter oder 50 Liter betragen.

Bei sämtlichen Gefäßen können Unterabtheilungen angegeben werden, und zwar bei den Gefäßen bis zu 20 Liter Inhalt Stufen von 2 Liter und von 5 Liter, auch beide zugleich; bei den größeren von 50 Liter solche von 5 Liter. Diejenigen von 150 Liter sind in 3 Theile von je 50 Liter und die beiden obersten Theile nach Stufen von 10 Liter zu theilen.

Die Maasse müssen bezüglich der Haltbarkeit ihrer Konstruktion und ihrer sonstigen Beschaffenheit untadelhaft und insbesondere mit metallenen Reifen gebunden sein.

§. 3. Form.

Die Höhe der Stützen und der Kübel von 20 und 50 Liter soll nahezu doppelt so groß sein, wie der Durchmesser bei cylindrischen oder wie der mittlere Durchmesser bei tonnenförmigen Maassen. Für die beiden letzteren Arten wird der Unterschied der größten und kleinsten Durchmesser auf nahe 5 Centimeter bei Maassen von 20 und 50 Liter Inhalt festgesetzt; bei den Stützen von 10 Liter Inhalt nahe 4 Centimeter.

Für die Tragbüten wird eine besondere Vorschrift in dieser Beziehung nicht ertheilt. Die Werthe, welchen sich die Abmessungen der Maasse möglichst annähern sollen, ergeben sich hieraus in Millimetern.

Maass.	Durchmesser.	Höhe.
Cylindrische Stützen von 10 Liter	185,3.	370,8.
Cylindrische Stützen oder Kübel von 20 "	233,5.	467,0.
Cylindrische Kübel von 50 "	316,9.	633,9.
150 "	520.	780.
(Herbstzeihen)		
Durchmesser		
	oben	unten
Konische Stützen von 10 Liter	165,1.	205,1.
Konische Stützen von 20 "	208,2.	258,2.
Konische Kübel von 20 "	258,2.	208,2.
Konische Kübel von 50 "	341,7.	291,7.
	633,4.	



In allen Durchmessern sind Abweichungen bis zu 10 Prozent der angegebenen Werthe gestattet. Bei den Stützen mit gewölbter Seifenfläche, für welche bei der Verschiedenheit der Wölbung die Abmessungen sich nicht allgemein angeben lassen, ist besonders darauf zu achten, daß die oberen Durchmesser mit den angegebenen Werthen innerhalb der gestatteten Grenzen übereinstimmen.

§. 4. Begrenzung des Söllinhalts.

Wenn die Begrenzung des Söllinhalts durch den oberen Rand der Holzgefäße gegeben ist, so soll dieser obere Rand selbst mit einem Metallreifen umgeben sein, welcher noch oberhalb des Holzes genügend übergreift. Sonst wird die Begrenzung durch die Mittelpunkte runder metallener Nägelköpfe hergestellt, von denen je zwei sich diametral gegenü berstehen. Durch eben solche Nägel werden auch sämtliche Unterabtheilungen gebildet. Die Nägel sind inwendig in die Waasse so einzuschlagen, daß sie ohne sichtbare Verletzung des Gefäßes nicht entfernt werden können.

Bei den Gefäßen von 10 Liter und von 20 Liter Inhalt sind die Stufen von 5 Liter durch Nägelpaare, die Stufen von 2 Liter durch einfache Nägel zu bezeichnen. Sind beide Arten von Unterabtheilungen angebracht, so sollen die sie bezeichnenden Nägelsysteme rechtwinklig zu einander angebracht werden.

Bei den Gefäßen von 25 Liter und von 50 Liter Inhalt sind nur Stufen von 5 Liter und von 10 Liter zulässig, und es werden die letzteren durch Nägelpaare, die dazwischen liegenden von 5 Liter durch einfache Nägel bezeichnet.

§. 5. Eichung und Fehlergrenzen.

Die Eichung hat unter Beobachtung der in der Instruktion vom 10. Dezember 1869 (insbesondere Instruktion II. und III.) gegebenen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere darf zur Bestimmung des Inhalts nur geschritten werden, nachdem die zu eichenden Waasse gehörig angekühlt worden und in diesem Zustande einige Zeit verblieben sind.

Zur Eichung sind die Eichungs-Normale von 10 Liter, 5 Liter und 2 Liter anzuwenden. Die Waasse sind stempelfähig, wenn eine größere Abweichung als 1/100 vom Söllinhalte im Mehr oder Weniger nicht stattfindet. In Betreff der äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldbenden Abweichungen der Waasse von der absoluten Richtigkeit gelten die Bestimmungen unter B. 2 des Erlasses des Bundeskanzleramts vom 6. Dezember 1869 (Bundesgesetzblatt 1869, Nr. 40.)

§. 6. Stempelung.

Die Beglaubigung der geeichten Waasse geschieht durch das Einbrennen des Stempels der Eichungsstelle in der Nähe des oberen Randes und der Buchstabenverbindung H. G. (d. i. Herbstgefäß) rechts und links vom Stempel.

§. 7. Eichscheine.

Die Eichscheine erhalten die Form der Eichscheine für Flüssigkeitsmaasse (Instruktion II. Nr. 14) unter Angabe der Art des Maasses und seiner Unterabtheilungen und ohne die Columne für Berichtigung.

§. 8. Eichungsgebühren.

Die Eichgebühren bleiben entsprechend der Eichgebührentaxe vom 12. Dezember 1869 für Stützen, Kübel und Bütten von 10 bis 50 Liter Inhalt auf 10 Kreuzer; für Ständer von 150 Liter auf 18 Kreuzer festgesetzt, wenn die Zahl der Unterabtheilungen, in welche das Maas getheilt ist, nicht mehr als fünf beträgt.

Für Waasse mit sechs bis zehn Unterabtheilungen beträgt die Taxe bei Stützen, Kübeln und Bütten von 10 bis 50 Liter 15 Kreuzer; bei den Ständern von 150 Liter 24 Kreuzer; für Waasse mit mehr als zehn Unterabtheilungen bei Stützen, Kübeln und Bütten von 10 bis 50 Liter 20 Kreuzer; bei den Ständern von 150 Liter 30 Kreuzer.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegsministeriums, betreffend Anbringung von Gesuchen.

Unter Bezugnahme auf die in dieser Hinsicht schon früher erlassenen Verfügungen wird hiemit erneut bekannt gegeben, daß Gesuche, welche die Verurteilung, Entlassung etc. von Mannschaften des Soldatenstandes betreffen, im eigenen Interesse der Wittsteller und zur Vermeidung der Gefahr der Nichterledigung stets an die zuständige Stelle gerichtet sein müssen.

- Die bezüglichen Stellen, an welche sich in den einzelnen Fällen zu wenden ist, sind folgende: 1) Gesuche um Entlassung von Mannschaften, welche sich schon bei der Fahne befinden und um NichtEinstellung von Leuten, welche zum Dienst herangezogen werden sollen (Reklamationen), sind an das Oberamt zu richten. 2) Gesuche um Verurteilung von Mannschaften, welche sich bei der Fahne befinden, sind an die resp. Kompanie, Eskadron oder Batterie zu übergeben. 3) Gesuche von entlassenen Mannschaften, welche Invaliden-Ansprüche betreffen, sind an den Bezirksfeldwebel zu richten.

Oberamtsgericht B a d n a n g.

Nachdem durch Entschließung des R. Justizministeriums vom 29. v. M. der Herr Justizreferendar I. Classe O f f w a l d dem Oberamtsgerichte auf die Dauer von vier Monaten als Hilfsrichter beigegeben worden ist und heute seine Funktion angetreten hat, werden die Behörden des Bezirks hievon andurch in Kenntniß gesetzt. Den 27. August 1872.

Oberamtsrichter Clemens.

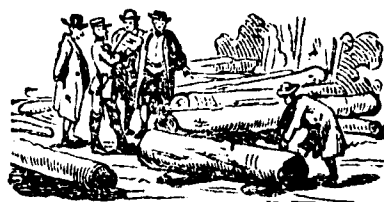
Revier Reichenberg. Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 3. September aus dem Brenntenbau 7. Dachsbau: 8 Nm. eichene Scheiter, worunter 4' langes Wertholz, 26 Nm. eichene Prügel und Anbruchholz, 182 Nm. buchene, 10 Nm. erlene Scheiter und Prügel, 3 Nm. aspene, 1 Nm. Nadelholzprügel, 10 Nm. Anbruchholz, 8 Nm. eichene Reisprügel, 220 buchene und 90 Stück forirte eichene und buchene Wellen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am Landvogteistod.

Reichenberg den 24. Aug. 1872. R. Forstamt. Bechtner.

Revier Reichenberg. Eichen-Stammholz-Verkauf. (Wiederholt.)

Am Donnerstag den 5. Septbr. aus



den Staatswaldungen: Dachsbau: 3 Schäleichenstämme 7 bis 15 Meter lang, 70 bis 108 Cm. Durchm., 17,82 Fm.; Wetterstaig: 19 Schäleichen 3-14 M. lang, 28-95 Cm. Durchm., 42,03 Fm.; Kohlflinge: 15 Schäleichen 2-14 M. lang, 43-103 Cm. Durchm., 38,15 Fm.

Die Stämme sind meist von ausgezeichnete Stärke und Qualität.

Das Vorzeigen des Holzes findet Morgens von 7 bis 10 Uhr statt. Der Verkauf selbst beginnt Mittags 11 Uhr in der Sonne in Großaspach.

Reichenberg den 26. Aug. 1872. R. Forstamt. Bechtner.

Revier Reichenberg. Obst-Verkauf.

Samstag den 31. August, Morgens

8 Uhr, wird der zu 8 Simri geschätzte Obstertrag auf dem Warthof im Aufstreich verkauft.

Reichenberg den 27. August 1872. R. Revieramt. Trips.

B a d n a n g. Verkauf eines Bauplazes.

Die hiesige Stadtpflege verkauft am nächsten Samstag den 31. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im einmaligen öffentlichen Aufstreich: 17,9 Ath. Bauplaz in der untern An, neben Rothgerber Kümmerle und der Stadt,

angekauft um 7 fl. pro Ruthe. Den 28. Aug. 1872.

Rathschreiber R a u t h.

B a d n a n g.

Nachdem durch Beschluß der bürgerlichen Collegien das

städtische Waaghaus

in Selbstverwaltung der Stadt übergegangen ist, wird solches dem Publikum zur Benützung angelegentlich empfohlen.

Waagmeister ist Herr Kaufmann Julius Schmückle. Den 28. Aug. 1872. Stadtpflege.

B a d n a n g.

Am nächsten Samstag den 31. August, Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus der unter dem Bandhaus sich befindliche

Keller

auf weitere 9 Jahre verpachtet, wozu man die Liebhaber einladet. Den 28. Aug. 1872. Stadtpflege.

F o r n s b a c h.

Rinden-Verkauf.

Nächstes Samstag den 31. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, verkaufen die Unterzeichneten 11 1/2 Meß weißtannene Rinden aus dem Wald Aschenhütte, wozu Liebhaber in die Krone hier eingeladen werden.

Gottlieb und Georg Klein. H a l l.

Geld-Antrag

gegen gute Versicherung von Commissionär Berweck.

Kirichenhardtshof. Zugelaufener Hund.

Es hat sich vom 22. bis 23. d. Mts. ein weißschweifiger großer Hund bei mir eingestellt; der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Erlass sämtlicher Kosten bei mir abholen.

Friedrich Säusermann. B a d n a n g.

3 bis 4 Maurer,

welche im Kalksteinmauern bewandert sind, finden gegen ein Tagelohn von 1 fl. 30 bis 1 fl. 45 kr. Beschäftigung an der Stollenbauarbeit in den Bütteneu.

Maurer Wiesenmaier von Unterweiffach.

O p p e n w e i l e r.

Wegen Wegzua setze ich eine neue Futterschneidmaschine, mit Göppel, dem Verkauf aus. Schmid M u n z.

B a d n a n g.

Zu vermieten.

Im Auftrag meiner Tante habe ich ihre Wohnung in der Sulzbacher Vorstadt zu vermieten; dieselbe kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Wilhelm Körner, Gerber. B a d n a n g.

2 tüchtige Drechsler

finden dauernde Beschäftigung in der Stockfabrik von

J. Schöllhammer. Auch wird ein jüngerer Mensch als Rucht daselbst gesucht.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die Bewerbungen um Dienstboten-Preise bei dem heurigen landwirthschaftlichen Feste müssen längstens bis 1. September bei dem Unterzeichneten eingereicht werden, worauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht wird, daß verspätete Meldungen bei der heurigen Preis-Ausheilung zurückgewiesen werden. Badnang den 26. Aug. 1872.

Der Vereins-Vorstand Drescher.

Landwirthschaftlicher Verein.

Rigaer Leinsamen.

Diejenigen Landwirthe, welche durch das Institut Hohenheim für das nächste Frühjahr Original-Rigaer Säelein zu beziehen wünschen, wollen ihren Bedarf in Tonnen und Pfunden ausgedrückt (1 Tonne = 170 Pfd., 1 Simri = 32 Pfd.) bei dem Unterzeichneten vor dem 12. Oktober d. J. anmelden, indem die Bestellung in Riga bis dahin zu geschehen hat.

Die Ortsvorstände werden ersucht, für schnelle Bekanntmachung dieser Aufforderung zu sorgen, und dabei zu bemerken, daß nur diejenigen auf Empfang des Samens mit Sicherheit rechnen dürfen, welche ihren Bedarf vor dem genannten Termin bei Unterzeichnetem anmelden. Badnang, den 28. Aug. 1872.

Der Vorstand Drescher.

Stuttgart.

Pianinos & Claviere.

Neue siebenoktavige sowie sehr gute ältere, ihres starken Tones wegen auch für größere Lokale geeignet, stehen fortwährend in meinem Magazin. Ratenzahlungen sind gestattet und wird mehrjährige Garantie geleistet. Verpackung frei.

A. Wagner, Clavierhandlung und Vermietung, Stuttgart, Rothebühlstr. 41 1/2.

Erbstetten.

Dankagung.

Zu der großen Opferwilligkeit, welche Herr Schultheiß F i g e n m a y e r hier über die Dauer des Kriegs an den Tag legte, hat er eine neue hinzugefügt, indem er am 18. Aug., als dem Jahrestage der erfolgreichen Schlacht von Gravelotte, auf dem Grabe unseres hier verstorbenen Kameraden ein Denkmal setzen ließ und nach dessen Einweihung uns wieder reichlich bewirthet hat.

Wir fühlen uns gedrungen, ihm für diese vielen Liebesdienste unsern innigsten Dank auch öffentlich auszusprechen.

Die Soldaten von Erbstetten. Namens derselben G. K.

Den Herren Wiederverkäufern empfehlen wir

Weintresterbranntwein, Weinhefenbranntwein, Fruchtbranntwein, Welschkornbranntwein

in fein gebrannter Waare billigst. Gebr. Schieber, Brenneret in Eßlingen a/Neckar.

B a d n a n g.

Magd-Gesuch.

Von einer hiesigen Familie wird ein im Kochen und in den Haushaltungsgeschäften erfahrenes Mädchen zum sofortigen oder baldigen Eintritt gesucht.

Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Preis-Medaille in Paris. Fortschritts-Medaille mit Kranz in Alm. LÖFLUND'S HUSTEN-BONBONS aus ächtem Köslund'schem Malz-Extract bereitet, verdienen wegen kräftigem Malzgeschmack augenblicklich fühlbarer, auflockernder Wirkung und leichter Verdaulichkeit, den Vorzug vor allen dergleichen Produkten. Vorräthig in Packerthen zu 6 kr. in allen Apotheken in Badnang und der Umgegend.



\* Dr. Hartmann von Laichingen wurde Distriktsarzt in Löwenstein.

Tagesereignisse.

Deutschland.

\* Als Se. Königl. Majestät letzten Freitag von Bebenhausen nach Friedrichshafen zurückkehrte, fand auch in Schwaben ein festlicher Empfang statt. Eine besondere Ueberwachung erwartete aber den König in der bad. Stadt Singen, wo sich auf dem Bahnhofe die Bewohner vom Hohentwiel, der mit württembergischen Fahnen geschmückt war, eingefunden hatten, um ihren Landesherren zu begrüßen und mit Darbringung von Blumenkränzen ihre Huldigung auszubringen.

Winnenden den 24. Aug. Am letzten Mittwoch den 21. ds. wurde der mit dem Krämer-, Frucht- und Holzschmittwaaren verbundene Viehmarkt wieder abgehalten. Wie der Holzmarkt sowohl an Brettern und Bauholz jedes Jahr einen stärkeren Verkehr nachweist (das zugebrachte Quantum war bis gegen Mittag sämtlich abgesetzt), so insbesondere war der Viehmarkt mit allerlei Viehgattungen vom Größten bis zum Kleinsten sehr gut besetzt und ist die Schätzung von ungefähr 4000 Stück gewiß keine übertriebene. Der Handel darin belebte sich gleich vom frühen Morgen an und wurde das Verkaufte sofort wieder weggetragen; von Israeliten aus weiter Ferne wurden namentlich sehr bedeutende Einkäufe gemacht. Die Preise hielten sich hoch, ohne daß gerade eine besondere allgemeine Erhöhung zu bemerken gewesen wäre. Vorzugsweise große Ochsen und Fettvieh jeder Gattung waren sehr begehrt und wurden mit 60 bis 66 Karolin willig bezahlt, und hat sich der alte Aues, der hiesige Viehmarkt sei einer der besuchtesten des Landes, wieder vollkommen bewährt.

Calw den 26. Aug. Die Wanderverversammlung der Gewerbevereine Württembergs fand heute statt unter dem Vorsitz des Oberreallehrers Kamfauer von hier, der die Anwesenden willkommen hieß. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß der bisherige langjährige Vorstand der Wanderversammlungen, Dr. Ammermüller, diesmal wegen eines Fußübels nicht anwohnen könne. Vertreten sind 35 Gewerbevereine, worunter Badnang, Marbach, Winnenden, Waiblingen, Welzheim, Hall. Rechtsanwalt Bauer von Neutlingen berichtet über die Leitung der Geschäfte für die Wanderversammlung der Gewerbevereine und beantragt eine Aenderung der Statuten in der Weise, daß neben dem Vorstand noch ein Ausschuß von 8 Mitgliedern eingesetzt werde, welcher bis zur nächsten Versammlung Vorschläge über die Aenderung zu machen habe. Dieses wird angenommen und sofort Dr. Bauer zum Vorstand und in den Ausschuß die Vereine von Ellingen, Göppingen, Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Camstatt, Hall, Calw gewählt. Als Ort der nächsten Versammlung wird Ulm gewählt. Kirchbörcher von Hall berichtet über die projektirte Gewerbesteuer. Sein Antrag geht auf Einführung einer Klassensteuer, um nach und nach auf die volle Einkommenssteuer zu kommen. Auf Geheiß Antrag und den des Dr. Bauer wird jedoch beschlossen, sich dahin auszusprechen, daß man dem gemischten System von Fassung und Schätzung den Vorzug gebe. Sodann wird beschlossen das Reichskanzleramt

um ein Reichsgesetz über Erfindungspatente zu bitten. Wegen Erkrankung des Referenten über die socialdemokratische Arbeiterbewegung (Dr. Ammermüller) kommt dieser Gegenstand nicht mehr zur Erörterung. Nach einem gemeinsamen Mahle im badischen Hofe trennte man sich Abends in gehobener Stimmung.

\* Zur Feststellung des Winterfahrplans, für dessen Einführung der erste November in Aussicht genommen ist, findet am 13. Sept. eine Conferenz der süddeutschen Eisenbahndirektionen in Dresden statt.

München den 25. Aug. Der König stiftete an seinem heutigen Doppelfeste (Geburts- u. Namenstag) eine goldene Verdienst-Medaille für Wissenschaft, Kunst und Industrie für hervorragende Leistungen.

Junglosadt den 26. Aug. Der deutsche Kronprinz, welcher gestern Abend um halb 8 Uhr hier eintraf, wurde von der Generalität, dem Offiziercorps und den Gemeindecolliegen begrüßt und zog hierauf unter dem Donner der Geschütze, Glockengeläute und Volksjubel in die festlich beleuchtete Stadt ein. Vor dem Hotel, in welchem der Kronprinz abgestiegen, fand eine Serenade statt. Von Seiten der Stadtvertretung wurde dem Kronprinzen, der sich über den herzlichsten Empfang sehr erfreut zeigte, ein silberner Lorbeerkranz überreicht.

Darmstadt den 26. Aug. Der Großherzog wird am 29. d. M. zum Empfang des deutschen Kronprinzen hier eintreffen und den stattfindenden Truppeninspektionen beiwohnen.

Ehrenbreitstein den 25. Aug. Die bei Orleans auf der Loire erbeuteten französ. Kanonenboote werden, wie die Koblenz. Zeitung meldet, im hiesigen Hafen untergebracht; derselbe wird zu diesem Zweck ausgehagert und der Hafendamms zum besseren Schutz für dieselben mit einer 20 Fuß hohen kremlirten Mauer umgeben werden.

\* In Essen haben am 24. August bei der Aufhebung des Jesuiten Klosters tumultuarische Szenen zwischen der Polizei und einer aufgeregten Volksmenge mit Verwundungen auf beiden Seiten stattgefunden, so daß aus Düsseldorf Militär requirirt wurde.

Essen den 26. Aug. Der gestrige Tag war im Allgemeinen ruhig geblieben. Heute Morgens 6 Uhr sind zufolge Anordnung der Regierung sämtliche hiesigen Jesuitenpatres abgereist, ohne daß Störungen vorliefen. Die Bahnhöfe waren militärisch besetzt.

Berlin den 25. August. Der Fall der verschwundenen Anna Böckler hat bereits Nachfolge gefunden. Nach amtlicher Meldung ist am 15. Juni d. J. Nachmittags aus dem Dorfe Wienau bei Stendal in der Altmark die 51-jährige Alwine Schulz, Stief-Tochter des Ackersmanns Niebau dafelbst, verschwunden. Dieselbe hat hellblondes Haar, blaue Augen, rundes Gesicht u. ist ihrem Alter entsprechend körperlich und geistig gut entwickelt. Der Ackersmann Niebau hat demjenigen, welcher ihm seine Stief-Tochter lebend zurückbringt, eine Belohnung von 100 Thaler zugesichert.

\* Unter der Ueberschrift „Wahrheit und Dichtung in der Milliardenanleihe“ kommt das Bremer Handelsblatt nochmals auf die letzte französische Anleihe zurück und sagt: Frankreich und mit ihm der größere Theil Europas scheitern von dem Erfolge der Milliardenanleihe noch ganz gebendet und die Franzosen meinen wenigstens in finanzieller Hinsicht als Sieger aus der Krise des europäischen Staatenlebens hervorgegangen zu

sein. Um so mehr ist es die Pflicht der Presse, den kolossalen Humbug dieser ganzen Operation aufzudecken und das Publikum hinter die Coullissen schauen zu lassen. Die meisten Menschen glauben, daß von den 40 Milliarden wirklich 14 1/2 Franken für je 100 Fr. deponirt worden seien, während vergleichungsweise sehr wenig in Titeln und noch weniger in Geld deponirt worden ist. Die Subskribentensammler, die Rothschild, Stern, Bleichröder, Baring und andere Bankhäuser konnten am 29. Juli Abends annähernd berechnen, wie viel das übrige Publikum gezeichnet habe; sie konnten dann kalkuliren, wie viel Mal man das Gewünschte zeichnen müsse, um es zu erhalten, und wer von ihnen 1 Mill. Rente haben wollte, zeichnete 10; sie hatten bei sich selbst, also gar nicht zu deponiren. Jeder von diesen Bankiers aber hat wahrscheinlich weit mehr als bloß 1 Million für sich haben wollen; denn erstens konnte er ja zum voraus mit Prämie verkaufen, und zweitens wußte er, daß eine Menge Speculanten, welche nicht mit hinter den Coullissen waren, fest auf Lieferung verkauft hatten, folglich so gleich nach Bekanntmachung des Erfolgs zu jedem Preise sich bedecken mußten. Das Ganze beweist also nichts, als daß die Speculanten und Kapitalisten (und zwar weit mehr die ersteren als die letzteren) 14 1/2 pCt. von 4 Milliarden, nicht von 40 Milliarden, also höchstens 60 Mill. Fr. in Geld und Wechseln bereit hatten. An der ganzen Operation ist also nichts zu bewundern als die Pflichtigkeit von Monsieur Thiers und die Leichtgläubigkeit des Publikums, welches sich von einigen Zahlen bestechen läßt, ohne auf die wirklichen Vorgänge bei der ganzen Operation aufmerksam zu achten.

Oesterreich.

Gastein den 24. Aug. Kaiser Wilhelm hat eines Fußleidens wegen den beabsichtigten Besuch beim Kaiser Franz Joseph in Sibirien aufgegeben und reist am 28. von hier nach Salzburg und am 29. von dort direkt nach Berlin weiter. Der deutsche Kaiser entschludigte sich herab nach telegraphischem Wege beim Kaiser Franz Joseph und schickte den Flügeladjutanten Grafen Lehndorf nach Sibirien, um sich bei der Kaiserin zu entschuldigen.

Wien den 26. August. Der Kaiser von Oesterreich trifft am 1. Sept. in Pesth zur Eröffnung des ungarischen Reichstags ein; am 3. Sept. trifft dort Graf Andrássy ein, um den Kaiser bei der am 4. Sept. erfolgenden Abreise nach Berlin mit dem Sektionschef Hofmann, Hofrath Depont und Sektionsrath Bavlitz zu begleiten. Am 5. Sept. trifft der Kaiser in Dresden ein, woselbst er zum Besuche des sächsischen Hofes bis zum 6. Sept. Mittags verbleibt und dann nach Berlin abreist.

Gestorben

den 27. d. Mts.: Gottlieb Schneider, Rothgerber, 67 Jahre alt, an Auszehrung. Beerdigung am Donnerstag den 29., Nachm. 3 Uhr.

Gottesdienst

der Parodie Badnang am Freitag den 30. August Bußtag-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Siehe als Beilage die Nr. 10 des Generalanzeigers für Württemberg.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 103.

Samstag den 31. August 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwelfspaltige das Doppelte zc.

Das K. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36—37 (Regbl. S. 74), der Anlage zu der Strafprozess-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justizministeriums vom 20. Juli 1868 (Regbl. S. 419 ff.) sind demnach die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszugehen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1873 zu bilden, weshalb die Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienst als Schöffen oder Gerichtszugehen zulässbaren Personen zu entwerfen.

I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienst als Schöffen oder Gerichtszugehen zulässbaren Personen zu entwerfen. II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindebürger sind oder nicht — welche a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben, b) eine directe Staatssteuer bezahlen, jedoch mit Ausnahme:

- A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich: 1) solcher, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisung- oder Anklage-Beschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewöhnlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; 2) solcher, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit; 3) solcher, welche seit 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist; 4) solcher, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Decbr. 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist. (Stellung unter polizeiliche Aufsicht bildet keinen Unfähigkeitsgrund mehr.) 5) derjenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden; 6) derer, die aus öffentlichen Kassen zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben; 7) der unter Pflegschaft stehenden Personen; 8) der Dienstboten; 9) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Berichtigungen unfähig sind; B. folgender wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben von dem Amt eines Schöffen oder Gerichtszugehen ausgeschlossenen Personen: 1) der Geistlichen aller Confectionen; 2) der im Dienste des Staats in höhern oder niedern Functionen bleibend angestellten Personen, ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten; 3) der aktiven Militärpersonen; 4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffensliste hat die hiefür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Schöffen- oder Gerichtszugehen-Dienste zulässig sind, dagegen zum Geschworenen-Dienste zugelassen sind. Es sind nämlich alle zum Schöffen-Dienste zugelassene Personen auch zum Geschworenen-Dienste zugelassen. Dagegen sind von dem nach Ziff. 1 B vom Schöffendienst ausgeschlossenen Personen nur folgende auch vom Geschworenen-Dienste ausgeschlossen, nämlich

- die Geistlichen aller Confectionen, solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden, Staatsanwälte und deren Stellvertreter, Vorstände der Verwaltungs-Departements, Oberamtmänner und Oberamtsaktiare, Polizeioffizianten, einschließlich der Landjäger, die zum Dienst im Feld bestimmten Militärpersonen. Alle anderen öffentlichen Diener, also insbesondere auch die Lehrer, sind zum Geschworenen-Dienste zugelassen. IV. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September angefertigt und von der Commission unterzeichnet sein. V. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September an die in der Liste zum Schöffen-Dienste Zulässigen in dem Rathhause aufzulegen. Vorher ist in der Ortsüblichen Weise bekannt zu machen und durch Anschlag am Rathhauslokal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: 1) daß die Listen, aus welchen die Geschworenen, die Schöffen der Strafammer in Heilbronn, sowie des Oberamtsgerichts und — dies aber nur in Badnang — auch die Gerichtszugehen gewählt werden, während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegen; 2) daß jeder in der Gemeinde wohnende volljährige Staatsbürger berechtigt sei, gegen die Listen wegen Uebergehung zulässbarer oder Eintragung nicht zulässbarer Personen binnen der Stägigen Frist und noch während 3 Tagen nach deren Ablauf schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu erheben; 3) daß auch diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde (s. unten Ziff. VI.) Befreiung von der Verpflichtung von einer dieser Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, aufgefördert seien, diesen Anspruch binnen der in Ziff. 2 bezeichneten Frist bei dem Gemeinderath geltend zu machen. VI. Ablehnen können: 1) den Dienst als Gerichtszugehen, Schöffen und Geschworenen: a) Personen, welche zur Zeit der Bildung der Listen das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben; b) Mitglieder der Ständeversammlung; 2) den Dienst als Gerichtszugehen und Schöffen insbesondere: